

Geschäftsbedingungen/Marktordnung
„AREB Amateurfunk-, Rundfunk- und Elektronikbörse Dresden“

Marktbeginn 09.00 Uhr (Standaufbau Freitag ab 17 bis 20 Uhr, Sa. ab 07.00 Uhr), Marktende 15.00 Uhr
Veranstaltungsgelände: Technische Universität Dresden, Alte Mensa Dülferstraße 1, Dresden

1. Private und gewerbliche Aussteller sowie Besucher erkennen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die nachfolgenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung an. Veranstalter der „AREB Amateurfunk-, Rundfunk- und Elektronikbörse Dresden“ ist die DDV Sachsen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.
2. Ein Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller über die zeitlich befristete Miete eines kostenpflichtigen Standplatzes auf dem Veranstaltungsgelände kommt durch schriftliche/mündliche Standplatzanfrage des Ausstellers und die Standplatzzuteilung durch den Veranstalter oder seine Beauftragten zustande. Auf diesen Vertrag finden ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung unter Ausschluss etwaiger Aussteller-AGB Anwendung. Ohne Standplatzzuteilung ist der Aufbau eines Verkaufsstandes sowie das Anbieten und Verkaufen von Waren nicht gestattet.
3. Mit Standplatzzuteilung wird die Standgebühr gemäß jeweils aktueller „Standgebühr-Liste“ des Veranstalters zur Zahlung fällig. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Platzzuteilung wird ausschließlich durch den Veranstalter oder seine Beauftragten vorgenommen. Eine Minderung der Standgebühr wegen des zugewiesenen Platzes, Wetterbedingungen, Lichtverhältnisse, Besucherzahl oder der verkürzter Nutzung des Standplatzes durch den Aussteller ist ausgeschlossen.
4. Der gewerbliche Aussteller hat seinen vollständigen Namen/Firma und seine Anschrift sichtbar an seinem Verkaufsstand anzubringen. Er ist für die Einholung sämtlicher etwaig erforderlicher Genehmigungen (z.B. aus Gewerbeordnung, Reisegewerbekarte) allein verantwortlich. Der Aussteller haftet allein dafür, dass an seinem Verkaufsstand sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z.B. Unfallverhütung, Feuerschutz) eingehalten werden. **Es besteht uneingeschränktes Rauchverbot.** Offenes Feuer, sowie das Angebot und der Einsatz von pyrotechnischen Erzeugnissen und Chemikalien ist strengstens untersagt. Falls Sie schwere Gegenstände auf dem Boden ablegen, so sind vorher geeignete Materialien als Kratzschutz auf das Parkett zu legen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
5. Verkaufsstände dürfen nur auf der zugewiesenen Standfläche errichtet werden. Die Standtiefe beträgt maximal 2 Meter. Im Regelfall stellt der Aussteller Tische mit einer Tischtiefe von 80 cm zur Verfügung. Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für seinen Verkaufsstand sowie die Flächen unmittelbar vor, an den Seiten und hinter dem Verkaufsstand. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt der Aussteller den Veranstalter in diesem Zusammenhang frei.
6. Es dürfen **ausschließlich Rundfunk- und Funktechnik-Artikel, Amateurfunk- und Rundfunkgeräte für Sammler, Elektrotechnik, Computer und entsprechende Fachliteratur** angeboten und verkauft werden. Die Ausstellung und der Verkauf von pornografischen oder jugendgefährdenden Artikeln, rechtsextremem Material, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen und Munition, Lebensmitteln und Getränken, Tabakwaren, Arzneimitteln, Tieren sowie Gegenständen, die gegen das Urheberrecht verstoßen (z.B. Raubkopien) oder die den Verdacht von Hehlerware erwecken ist strengstens **verboten**. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter bzw. seine Beauftragten berechtigt, unter Einbehaltung der Standgebühr den Verkaufsstand sofort zu schließen und den Anbieter des Geländes zu verweisen.
7. Politische und religiöse Aussteller / Verkaufsstände sowie Demonstrationen und Glücksspiel sind strengstens untersagt. Fremdwerbung und die Verteilung von Werbe-/Informationsflyern ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.
8. Die Verwendung von akustischen Mitteln (z.B. Radio, Lautsprecher) und/oder Film- und Musikabspielungen am Stand (z.B. CD) bedürfen der Erlaubnis des Veranstalters. Eine etwaige GEZ- oder GEMA-Anmeldepflicht hat der Aussteller selbst zu prüfen und durchzuführen, für die Bezahlung der GEZ- und GEMA-Gebühren ist allein er verantwortlich.
9. Der Aussteller ist an die Marktöffnungszeiten gebunden. Die Verkaufsstände sind bis spätestens 9.00 h komplett aufzubauen und zu beziehen sowie bis zum Marktende durchgehend zu betreiben. Bei nicht rechtzeitigem Aufbau und Bezug erlischt die Reservierung/Standplatzzuteilung und der Standplatz kann durch den Veranstalter neu vergeben werden. Eine Rückerstattung der Standgebühr sowie sonstige Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.
10. Jeder Aussteller hat seinen Standplatz nach Marktende bis spätestens 18.00 Uhr zu räumen und besenrein sauber zu verlassen. Angefallener Müll ist mitzunehmen. Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird dem Aussteller eine Vertragsstrafe iHv. 100 € in Rechnung gestellt. Bei starker Verunreinigung behält sich der Veranstalter weitere Schadensersatzansprüche vor.
11. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters gegenüber Ausstellern und Besuchern ist ausgeschlossen, außer bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vom Aussteller oder Besucher eingebrachten Sachen/Waren. Dies gilt auch für am Vortag aufgebaute Stände und Waren.
12. Der Veranstalter behält sich die Absage einer Marktveranstaltung vor. Bei Absage vor Marktbeginn wird die Standmiete dem Aussteller zurückerstattet. Erfolgt die Absage oder eine Verkürzung der Veranstaltung nach Marktbeginn erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers, egal aus welchem Rechtsgrund und in welcher Höhe (z.B. Verdienstaufschlag, Anfahrtskosten), gegen den Veranstalter sind in jedem Fall ausgeschlossen.
13. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Motorrädern ist nicht gestattet. **Die Veranstaltungsräume sind ebenerdig und mit Sackkarren und Rollwagen vorsichtig befahrbar.**
14. Der Veranstalter und seine Beauftragten üben das Hausrecht aus. Bei Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen/Marktordnung können Aussteller und Besucher des Geländes verwiesen und Hausverbot erteilt werden. Änderungen und Ausnahmeregelungen der Geschäftsbedingungen/Marktordnung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Dresden.

Veranstalter: DDV Sachsen GmbH, 01067 Dresden

Kontakt: Jörg Korczynsky, Telefon 0177-2817174, 0351-4864-2443, Fax: -2679, troedelmarkt@sz-pinnwand.de